

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456

- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -

Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 456 für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Leyendeckerstraße, Vogelsanger Straße und Melatener Weg in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Am Kölner Brett/Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Anlass der Aufhebung ist eine Überprüfung, die ergab, dass für die innere Erschließung des ehemaligen Kolb-Geländes die von der Helmholtzstraße in östliche Richtung abgehende Erschließungsanlage "Am Kölner Brett" hergestellt wurde. Der technische Ausbau ist abgeschlossen, das Straßenland ist vollständig in städtischem Eigentum. Der Widmung als Straßenland sowie der Veranlagung steht jedoch die im Fluchtlinienplan 456 entlang der Ostseite der Helmholtzstraße eingetragene Straßen- und Baufluchtlinie entgegen. Durch diese wird das städtische Straßenlandflurstück Parzelle 549 im planungsrechtlichen Sinn als Baugrundstück ausgewiesen. Die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes stehen in diesem Bereich dem örtlich vorhandenen Ausbau entgegen.

Aus vorgenannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit soll der Fluchtlinienplan 456 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Da die Verkehrsfläche im Plangeltungsbereich weitgehend abgeschlossen ist, wird der Fluchtlinienplan als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

4 Anlagen